

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am  
09.07.2013**

---

**Ort:** Stadthaus, Raum 116  
**Zeit:** 16:15 Uhr bis 17:50 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE	Vertreter für Herrn Dr. Mohamed Yousif
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE	
Frau Katharina Hintz	SPD	Vertreterin für Herrn Thomas Felke
Herr Johannes Krause	SPD	Vertreter für Herrn Dr. med. Detlef Wend
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hartmut Büchner	SKE	
Herr Dirk Gernhardt	SKE	
Herr Wolfgang Matschke	SKE	
Herr Volker Preibisch	SKE	
Herr Bernd Voigtländer	SKE	

**Verwaltung**

Herr Ralf Borries  
Frau Sybille Brünler-Süßner  
Frau Beate Naumann  
Herr Gunnar Schaaf  
Herr Renè Simeonow  
Herr Egbert Geier

**Gäste**

Herr Werner Misch	CDU
Herr Raik Müller	CDU
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jens Rauschenbach	
Herr René Müller	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE	Vertreter: Herr Dr. Bodo Meerheim
Herr Thomas Felke	SPD	Vertreterin: Frau Katharina Hintz
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Vertreter: Herr Johannes Krause
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Christoph Harendt	SKE	
Herr Thomas Hoffmann	SKE	
Herr Matthias Waschitschka	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012  
Vorlage: V/2013/11833
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vor Beginn der Sitzung eröffnet **Herr Dr. Bodo Meerheim (Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften)** die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, da der TOP 4.1 – Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012 – zusammen mit dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften diskutiert wird.

**Frau Nagel (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)** eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 16:45 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss sind acht Stadträte anwesend.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Frau Nagel bittet um Abstimmung über die Feststellung der Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2013**

---

Frau Nagel lässt über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.03.2013 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt – 3 Enthaltungen**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012  
Vorlage: V/2013/11833**

---

Frau Nagel erteilt **Herrn Bürgermeister Geier** das Wort. Dieser berichtet einleitend, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012 mit umfassenden Arbeiten verbunden war.

Nach dem Beschlusssentwurf hat eine Informationsveranstaltung des Finanzausschusses stattgefunden, in dem die Vorgehensweise erläutert worden ist.

Er führt weiter aus, dass die Landesgesetzgebung die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Rechnungsprüfung vorsieht, deren gefertigter Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Zu den Feststellungen im Prüfbericht wurde eine Stellungnahme der Verwaltung gefertigt.

Durch das Hochwasser in Halle haben hinsichtlich der Bewertung im Hochwassergebiet liegender Objekte, wie beispielsweise die Pferderennbahn, Abwertungen vorgenommen werden müssen.

**Herr Borries**, der Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung, erklärt zu Beginn der Diskussion, dass die Stadt Halle zum 01.01.2012 ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt hat. In der Doppik werden nicht nur wie in der Kameralistik die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, sondern auch der Ressourcenverbrauch am vorhandenen Vermögen.

Voraussetzung dafür ist eine Bestandsaufnahme zu Beginn der Doppik, die ihren Niederschlag in der Eröffnungsbilanz findet. Die Eröffnungsbilanz ist damit die Grundlage der gesamten weiteren Buchführung.

Aufgrund der durchgeführten Inventur hat die Verwaltung die Eröffnungsbilanz erstellt, die durch den Fachbereich Rechnungsprüfung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften der GO LSA geprüft wurde. Sowohl für die Verwaltung als auch für die Rechnungsprüfung handelte es sich um eine neue Materie, woraus sich Anfangsschwierigkeiten ergeben haben, die teilweise daher kamen, dass eine vollständige Umorganisation auf die Anforderungen der Doppik noch nicht stattgefunden hat. Hieran sollte die Verwaltung kurzfristig arbeiten und die noch erforderlichen Prozesse an die Doppik anpassen, insbesondere was die Dokumentation betrifft.

Dem Vorschlag von Frau Nagel, zuerst die Eröffnungsbilanz und danach die Feststellungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung und die Stellungnahme der Verwaltung zu behandeln, wird entsprochen.

**Herr Misch (CDU)** bezweifelt, dass die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von ca. 6,9 Mio. € ausreichen und möchte den Begriff definiert haben.

Zweitens möchte er wissen, wo in der Eröffnungsbilanz die positiven Effekte der Doppik zu finden sind, die zu schwarzen Zahlen führen sollen.

**Herr Geier** verweist auf die Ausführungen im Prüfbericht auf S. 51.

**Herr Rauschenbach, der Finanzberater der Stadt Halle (Saale)**, erklärt, dass diese Rückstellungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr 2012 umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden dürfen und es sich daher nicht um den gesamten Investitionsstau handelt.

**Herr Misch** möchte wissen, ob bekannt ist, wie hoch dieser ist.

**Herr Geier und Herr Rauschenbach** beziffern den Stau für Hochbauten auf ca. 150 Mio. €. Dazu kommt der Investitionsrückstau für Straßen. Beides zusammen ergibt ca. 250 Mio. €.

**Herr Geier** äußert zur zweiten Frage von Herrn Misch folgendes:

1. Als erster großer Block sind die Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz abgebildet, die kameral nur geschätzt werden könnten. Aus den enthaltenen Fördermitteln wird ein Sonderposten gebildet, der später parallel zu den Abschreibungen aufgelöst wird.
2. Den zweiten großen Block stellen die Rückstellungen dar, die für zu erwartende Risiken, die plausibel sind, gebildet werden, beispielsweise für die Sanierung von Altlasten. Wenn der Fall eintritt, dass die Stadt für ein zu erwartendes Risiko finanziell eintreten muss, werden diese dafür gebildeten Rückstellungen aufgelöst. Kameral müsste dafür das Geld beantragt werden, um das Defizit zu decken.

**Herr Krause (SPD)** fragt zur Systematik, in welchem Zeitraum das Sachanlagevermögen korrigiert werden kann.

**Herr Rauschenbach** erklärt, der Zeitraum beträgt vier Jahre.

**Herr Krause** will dazu noch wissen, ob die Eröffnungsbilanz in dem Fall korrigiert werden muss.

**Herr Geier** antwortet, die Eröffnungsbilanz ist ordnungsgemäß erstellt, bestimmte Sachverhalte können aber eine Änderung beeinflussen. Innerhalb von vier Jahren ist eine Korrektur möglich.

**Herr Preibisch (sachkundiger Einwohner)** fragt nach der Höhe des Sanierungsstaus der Stadt. Er erkundigt sich, wie viel Prozent des Straßenbestandes mit dem Wert von 1 Euro bewertet wurden. Auch sieht er 100 Mio. € Sanierungsstau des Straßennetzes als zu niedrig an.

**Herr Geier** beziffert den Sanierungsstau der Stadt insgesamt mit ca. 250 Mio. €. Er erklärt, dass die Bewertung der Straßen nach unterschiedlichen Zustandsklassen mit bestimmten Abschlägen im Dialog mit dem Tiefbauamt erfolgt ist.

Es wird auch diskutiert, in wie fern die Abschreibungszeiträume, die durch das Land vorgegeben wurden, für Halle anwendbar sind. Der Abschreibungszeitraum für Straßen beträgt im Durchschnitt 35,6 Jahre.

Die Frage von **Herrn Preibisch**, wie viel km mit 1 Euro bewertet worden sind, kann **Herr Geier** nicht aus dem Stehgreif beantworten.

**Herr Knöchel (DIE LINKE)** möchte von Herrn Geier gerne aus der Richtlinie des Landes die konkrete Zitierung für die vorgenommene Bewertung hinsichtlich Restnutzungsdauer und Abschreibungshöhe.

**Herr Geier** erklärt, dass jede Straße betrachtet wurde er aber im Moment den Überblick im Einzelnen nicht hat.

**Herr Geier und Herr Knöchel** verständigen sich darauf, dass sich in der Bewertung weder Herstellungs- noch Wiederherstellungskosten widerspiegeln.

**Herr Dr. Wöllenweber (SPD)** äußert, dass auf S. 35 des Prüfberichtes die Bewertung von Kunstgegenständen bemängelt wird. An der Bewertung waren demnach mehrere Organisationseinheiten beteiligt und es sind uneinheitliche Bewertungsverfahren angewendet worden. Er fragt, ob die Bewertung nicht zu oberflächlich war.

**Herr Geier** äußert, dass auch für ihn eine offensivere Betrachtung durchaus wünschenswert gewesen wäre, Kunstgegenstände jedoch einen Sonderfall darstellen, für deren genaue Bewertung Sachverständige herangezogen werden müssten, dafür wären viel Zeit und viel

Geld von Nöten. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden gemäß Verwaltungsvorschrift mit den Anschaffungskosten oder ersatzweise mit den Versicherungswerten angesetzt, die möglicherweise zu niedrig sind.

Eine uferlose Bewertung ist allerdings auf Grund von anderen Problematiken auch nicht anzustreben. Beispielsweise gibt es von Seiten der Kulturschaffenden die Befürchtung, dass eine genauere Bewertung der Anstoß für den Verkauf von Kunstgegenständen sein könnte. Trotzdem wird man über diese Frage noch einmal nachdenken müssen.

**Herr Knöchel** bemerkt, dass Friedhöfe ja auch mit 11 Mio. € bewertet wurden, aber auch nicht verkauft werden können. Deshalb ein Kunstwerk als stille Reserve zu betrachten hält er für eine falsche Aussage. Es kann nicht die Aufgabe sein, ein Kunstwerk zu verkaufen sondern es kann einen Wertzuwachs bedeuten. Eine zu niedrige Bewertung ist seines Erachtens mit der kommunalen Bilanz nicht gewollt.

**Herr Rauschenbach** wirft ein, dass er und Herr Geier fachlich nicht in der Lage sind, Kunstwerke vernünftig zu bewerten. Weiter führt er aus, dass diesbezüglich Halle vergleichsweise weit unter den Werten anderer Städte liegt.

Er äußert weiter, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit allen Aussagen des Prüfberichtes zustimmt und sich mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung darüber verständigt hat, dass hier eine höhere Zahl stehen müsste und Nacharbeiten erforderlich sind. Das ist die Aufgabe für den nächsten Abrechnungszeitraum.

**Herr Wolter (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM)** bemerkt, seiner Auffassung nach ist fehlende Kompetenz kein Argument. Es geht um 50 – 100 heraus ragende Kulturgüter.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit 10 Mio. € seiner Meinung nach zu niedrig angesetzt. Ihn interessiert, wie hoch allein der Wert der städtischen Bilder in der Stiftung Moritzburg ist und ob dazu ein Gutachten im Eigenbetrieb vorliegt.

**Herr Geier** gibt zu verstehen, dass es sich dabei um Leihgaben handelt, die in der Stadt bilanziert sind.

**Herr Häder (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM)** möchte wissen, ob Nachbesserungen Auswirkungen auf alle Abschlüsse haben und warum man nicht sofort einen vernünftigen Wert finden kann.

**Herr Büchner (sachkundiger Einwohner)** wirft ein, dass die Eröffnungsbilanz genau einen Tag gilt.

**Herr Geier** gibt zu verstehen, dass die Höherbewertung der Kunstgüter sich positiv auf das Anlagevermögen auswirkt. Der Stichtag für die Eröffnungsbilanz war aber nun einmal festgelegt.

**Herr Rauschenbach** erklärt, es erfolgt keine rückwirkende Änderung von allen Jahresabschlüssen. Eine Nachbewertung kann im nächsten Jahresabschluss erfolgen.

**Herr Knöchel** möchte, dass regelmäßig im Kultur- und Finanzausschuss über das Fortschreiten der Bewertung berichtet wird.

**Herr Krause** bemerkt, tiefere Betrachtungen sind nötig, aber die Eröffnungsbilanz ist erst einmal o. k. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Korrektur. Diese ist abzuwarten.

**Herr Büchner** wundert sich über die hohe Eigenkapitalquote der Kommune.

Weiter bemerkt er, dass bei der Schulung zur Doppik erklärt wurde, dass für Pensionen keine Rückstellungen gebildet werden, da die Stadt Mitglied im Versorgungsverband ist. Er möchte deshalb wissen, weshalb diese nun in der Eröffnungsbilanz doch auftauchen.

**Herr Geier** antwortet, dass in Bezug auf die Eigenkapitalquote die kommunale Bilanz mit der Bilanz eines mittelständigen Unternehmens nicht vergleichbar ist.

Zu Pensionsrückstellungen äußert er, dass nicht klar war, ob es mit der Zahlung der Stadt an den kommunalen Versorgungsverband getan ist, oder Rückstellungen notwendig sind. Es ist aber so darzustellen.

**Herr Misch** möchte wissen wie Friedhofsflächen bewertet wurden. Die Information bei der Diskussion im Finanzausschuss über den Entwurf lautete 1 €/m<sup>2</sup>. Er wundert sich nun, weshalb hier 11 Mio. € stehen und fragt sich, ob denn die Friedhofsflächen gleichgesetzt wurden mit Ackerland, Unland und Wald- bzw. Forstflächen.

Außerdem möchte er wissen, was sich hinter der Sonderrücklage verbirgt.

**Herr Geier** gibt die Fragen an **Frau Rudolf** an weiter.

**Frau Rudolf (Vertreterin der Verwaltung)** erklärt, dass die Bewertung der Friedhöfe mit 10 % des Bodenrichtwertes nach Vorgabe des Landes vorgenommen wurde, welches die Bewertung mit 1 €/m<sup>2</sup> nicht anerkannt hat.

Weiter erklärt sie, dass in der Sonderrücklage die Ruherechtsentschädigungen berücksichtigt sind.

**Herr Misch** bedankt sich und möchte dies zu Protokoll.

**Herr Preibisch** bemerkt, dass sich ein wesentlicher Teil des Infrastrukturbestandes der Stadt in einem ruinösen Zustand befindet. Er möchte wissen, ob sich die Höhe der Wiederherstellungskosten der Infrastruktur ermitteln lässt, um diese gegenüber dem Land darzustellen.

**Herr Rauschenbach** erklärt, dass die Bewertung auf der Aktivseite zum Zeitwert dargestellt ist und die Ermittlung der Wiederherstellungskosten keinen Sinn macht, sondern viel mehr der Investitionsstau zu ermitteln ist, was aber nichts mit der Eröffnungsbilanz zu tun hat.

**Herr Preibisch** äußert Einverständnis mit dieser Erklärung.

**Herr Wolter** fragt, ob die Rückstellungen zur Finanzierung der Behebung der Altlasten mit dem Umweltamt abgeglichen und sämtliche innerstädtischen Flächen erfasst wurden.

**Herr Geier und Herr Rauschenbach** antworten, dass nur der Zuständigkeitsbereich der Stadt, also der Kernhaushalt, berücksichtigt ist.

**Herr Wolter** wollte weiter wissen, ob auch Rückstellungen für drohende Verluste für Unternehmen gebildet wurden, bei denen die Stadt Anteile am Kapital hält und wie es sich beispielsweise beim Flughafen Leipzig/Halle verhält.

**Herr Geier** erklärt, dass es sich bei dem Flughafen Leipzig/Halle um einen besonderen Fall handelt und dass grundsätzlich für drohende Verluste von selbstständigen Unternehmen keine Rückstellungen zu bilden sind.

Die Stadt selbst ist bezüglich der Mitteldeutschen Flughafen AG Vertragspartner und müsste deshalb finanziell eintreten, was auszuweisen ist.

**Herr Wolter** fragt weiter, ob schriftlich belegt werden muss, wo Altlasten vorhanden sind.



**Herr Rauschenbach** informiert, dass nur, wenn die Stadt direkt betroffen ist, Rückstellungen zu bilden sind. Tochterunternehmen müssen selbst Rückstellungen bilden.

**Herr Wolter** fragt nach, ob es gegenüber der Tochter keine Verpflichtungen gibt.

**Herr Rauschenbach** verweist darauf, dass im Anhang zur Bilanz sonstige Verpflichtungen genannt sind. Er erklärt, dass beispielsweise beim MMZ Rückstellungen zu bilden sind, weil seitens der Stadt gegenüber dem Land eine Patronatserklärung existiert. Patronatserklärungen sind im Anhang auszuweisen.

**Herr Borries** bestätigt das und verweist auf TZ 190 des Prüfberichtes. Hier wird durch die Rechnungsprüfung festgestellt, dass nach § 47 Nr. 4 GemHVO Doppik im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, im Anhang vollständig und korrekt aufzuführen sind, was nachgeholt werden muss.

**Herrn Häder** interessiert noch, ob für künftige Gesamtabschlüsse die Bewertungsregeln angepasst werden müssen.

**Frau Rudolf** informiert, dass es sich um keinen Konzernabschluss nach HGB handelt, sondern der kommunale Gesamtabschluss nach einem vereinfachten Verfahren erfolgt. Die Bewertungsregeln müssen nicht geändert werden.

**Herr Borries** sagt ergänzend, dass Konzernabschlüsse ab 2016 aufzustellen sind. Die Unternehmen bewerten weiterhin nach HGB und die Stadt nach NKHR. Gemeinsame Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsrichtlinien wird es nicht geben. Die Regeln werden vom Land aufgestellt.

**Frau Krausbeck (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)** will wissen, ob die Bewertung der Grundstücke Einfluss auf den Verkauf der Grundstücke hat.

**Herr Rauschenbach** bejaht das und nennt als Beispiel, dass bei einem Buchwert von 100 und einem Verkaufswert von 50 ein Verlust zu verzeichnen ist. Es ist ein separater Prüfungsschritt vor dem Verkauf nötig, unabhängig ob über oder unter dem Buchwert.

**Frau Krausbeck** resümiert, dass also bei Unterbewertung eines Grundstückes kein Nachteil für die Stadt entsteht, was **Herr Rauschenbach** bestätigt.

**Herr Büchner** sagt, dass unter sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, PPP-Projekte ausgewiesen sind und interessiert sich dafür, ob diese dann auch 25 Jahre lang unter Beobachtung stehen werden.

**Herr Rauschenbach** erklärt dazu, dass es sich hier um keine Baukosten, sondern um Bewirtschaftungskosten handelt, wie z. B. Hausmeisterverträge, Reinigungsleistungen und ähnliches. Diese müssen nicht ausgewiesen werden, weil es sich noch nicht um Verbindlichkeiten handelt sondern um Verträge, die nach der Laufzeit kündbar sind.

**Herr Hildebrandt (CDU)** erkundigt sich, warum Grabnutzungserträge in Höhe von 14,7 Mio. € im passiven Rechnungsabgrenzungsposten genannt sind und wie sie sich zusammensetzen.

**Herr Geier** erklärt, dass es sich bei Grabnutzungserträgen nicht um zu erwartende Einnahmen handelt, sondern die Einnahme bereits erfolgt ist, die Stadt also das Geld bereits erhalten hat und dieses innerhalb der garantierten Laufzeit verbraucht wird.

**Herr Knöchel** möchte die in der Anlage 2 zur Eröffnungsbilanz genannten Verbindlichkeiten aus Transferleitungen in Höhe von 9 Mio. € im Nachgang der Sitzung aufgeschlüsselt haben.

**Herr Geier** sichert das zu.

**Die Ausschussvorsitzende, Frau Nagel**, fragt, ob es noch Fragen zum Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung gibt.

**Herr Dr. Meerheim** appelliert an die Verwaltung, dass die Anmerkungen der Rechnungsprüfung im Prüfbericht ernst genommen und umgesetzt werden. Er erwarte, dass nicht die gleichen Anmerkungen in den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen wieder erscheinen.

**Frau Nagel** lässt über den Beschlussvorschlag zur Eröffnungsbilanz abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt  
1 Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum Stichtag 01.01.2012 mit einem Bilanzvolumen von 1.967.861.843,82 € wird gemäß § 104b Gemeindeordnung LSA festgestellt.

**zu 5        Mitteilungen**

---

Mitteilungen gibt es keine.

**zu 6        Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

**zu 7      Anregungen**

---

Anregungen gibt es nicht.

**Frau Nagel** beendet die Sitzung um 17:50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.08.13

Egbert Geier  
Bürgermeister

Elisabeth Nagel  
Ausschussvorsitzende

Beate Naumann  
Protokollführer/in